

Besondere Teilnahmebedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

1 Allgemeine Informationen

Diese nachfolgenden Besonderen Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich zu unseren generellen Allgemeinen Bedingungen.

Die Connichi 2022 findet nach den Vorgaben der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen in ihrer jeweils gültigen Fassung und unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die Hygieneregeln vor Ort kann zum Ausschluss vom weiteren Verlauf der Veranstaltung führen. Die Pflicht zur Zahlung der anfallenden Teilnahmegebühren bleibt in voller Höhe bestehen.

2 Zutritts- und Teilnahme- voraussetzungen

Mit der Anmeldung für unsere Veranstaltung erklären Sie verbindlich, sich an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2-Geschehen, sowie etwaige zusätzliche durch uns als Veranstalter erlassenen Vorgaben zu halten.

Im Falle einer Nichtbeachtung können Sie vor oder während der Veranstaltung jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden. **Für alle Mitwirkende der Connichi (Organisatoren, Helfer, Vertragspartner, etc.) gelten auf dem gesamten Gelände die 2G-Regelungen.**

Das heißt, ein Zutritt zur Veranstaltung ist Ihnen nur gestattet, wenn Sie einen wirksamen

Nachweis darüber erbringen, dass Sie genesen sind oder einen vollständigen Impfschutz besitzen.

Sollte zusätzlich ein Testnachweis erbracht werden müssen, werden Sie darüber rechtzeitig vorher informiert.

Personen mit den typischen Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot) einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet.

3 Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung

Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist es erforderlich, dass wir von allen Teilnehmern Namen, Anschrift und Telefonnummer erheben, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Daten vor Ort einzutragen.

4 Stornierungen durch Veranstalter

Sollte aufgrund behördlicher Vorgaben eine Maximalteilnehmerzahl für Veranstaltungen bestimmt oder geändert werden, behalten wir es uns vor, einen Teil der Anmeldungen zu stornieren. Im Rahmen der Stornierungen berücksichtigen wir das Datum und die Uhrzeit der eingegangenen Bewerbungen. In diesem Fall erfolgt eine Erstattung der bereits gezahlten Leistungen.